

**Schleswig-Holstein – Aktiv im Klimaschutz**  
**Aktionsprogramm der Landesregierung**

**Maßnahmenblätter**

## Inhaltsübersicht:

<b>Handlungsfeld: Selbstverpflichtung der Landesregierung</b> .....	<b>3</b>
Energieeinsparung sowie Nutzung von Erneuerbaren Energien und KWK in Landesliegenschaften .....	3
Stromeinsparung insbesondere im Rahmen der Beschaffung von Informationstechnik .....	6
Senkung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Fuhrpark der Landesregierung .....	8
Integration des Klimaschutzes in Förderprogramme der Landesregierung .....	10
<b>Handlungsfeld: Energie</b> .....	<b>11</b>
Klimaschutzorientierte Landesplanung .....	11
Klimaschutzorientierter Städtebau .....	12
Energiecontrolling für die Öffentliche Hand .....	13
Förderung von klimaschutz- und energiebezogenen Maßnahmen im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds .....	14
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in der Landes- und Regionalplanung .....	16
Ausbau der Windenergienutzung - Information, Beratung und Netzwerkbildung .....	17
Ausbau der Windenergienutzung - Windenergieforschungsplattform Fino 3 – Neptun .....	18
Ausbau der Windenergienutzung – Bundesrats-Initiative für eine EEG-Novelle .....	19
Landesrechtliche Regelung für den Vorrang von Erdkabeln unter bestimmten Bedingungen .....	20
Ausbau der energetischen Biomassenutzung .....	21
Wettbewerb: 100 %-Erneuerbare Energien-Gemeinde .....	23
EU-Kooperationen für verstärkte Aktivitäten zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz .....	25
<b>Handlungsfeld: Bauen und Wohnen</b> .....	<b>26</b>
Klimapakt Wohnen Schleswig-Holstein .....	26
Beratung und Netzwerkbildung für Energieeinsparung im Bereich Bauen und Wohnen: Landesinitiative Wärmeschutz und Einrichtung eines Netzwerkes „Energieeffizienz“ .....	28
Förderprogramm „Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen“ .....	30
<b>Handlungsfeld: Verkehr</b> .....	<b>31</b>
Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die Schiene .....	31
Ausbau der Wasserstraßen-Infrastruktur .....	32
Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖV) .....	34
Intelligente Verkehrslenkung durch Verkehrsbeeinflussung .....	35
Internetbasiertes Portal für die Gründung von Fahrgemeinschaften .....	37
Kurse für Kraftstoff sparende Fahrweise .....	38
Förderung des Fahrradverkehrs .....	39
<b>Handlungsfeld Landwirtschaft</b> .....	<b>40</b>
Klimaschonende effiziente Düngung .....	40
Verstärkte Nutzung von Reststoffen bei der Bioenergieerzeugung .....	41
Förderprogramm für Schnellwuchshölzer .....	42
<b>Handlungsfeld: Forstwirtschaft</b> .....	<b>43</b>
Aktionsplan Holz .....	43
Steigerung der Neuwaldbildung .....	44
<b>Handlungsfeld: Forschung</b> .....	<b>45</b>
Schleswig-Holstein schafft mehr Wissen .....	45
Aufbau Earth-Institut unterstützen .....	46
<b>Handlungsfeld: Bildung</b> .....	<b>47</b>
Klimaschutz in allen Köpfen .....	47

Handlungsfeld: Selbstverpflichtung der Landesregierung

### Energieeinsparung sowie Nutzung von Erneuerbaren Energien und KWK in Landesliegenschaften

Ziel	Senkung der CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Reduzierung des Energieverbrauches sowie Nutzung von Erneuerbaren Energien und KWK in den vom Land genutzten Liegenschaften
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) wird im Zuge der beauftragten Masterpläne zur Sanierung des Campus Lübeck, des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und der Christian-Albrechts-Universität Kiel die energetischen Belange besonders berücksichtigen und den hierfür zusätzlich erforderlich werdenden Finanzierungsbedarf ausweisen. Längerfristig könnte die Erweiterung auf alle Landesliegenschaften incl. Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH) angestrebt werden.</li><li>• Ziel der Landesregierung ist es, orientiert an den Klimaschutzzielen und -maßnahmen des Bundes, die Energieeffizienz im Bereich der Landesverwaltung bis 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln. Dies bedeutet eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 3 % in den nächsten Jahren.</li><li>• Das Programm der Bundesregierung für die energetische Sanierung von Bundesgebäuden der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung<sup>1</sup> wird auf Übertragbarkeit geprüft.</li><li>• In den Haushaltsjahren 2007/2008 sind im Einzelplan 12 jeweils 1,0 Mio. € für energiesparende Maßnahmen in Landesliegenschaften und Anmietungen der LVSH veranschlagt. Bei diesem Titel sollen vorrangig solche energiesparenden Maßnahmen finanziert werden, die sich innerhalb von weniger als 8 Jahren amortisieren und zu einer wirksamen CO<sub>2</sub> Reduzierung beitragen. Darüber hinaus soll auch der Einsatz regenerativer Energien gefördert werden. Eine Aufstockung des Ansatzes auf 2 Mio. € p. a. bei entsprechendem Nachweis von Einzelvorhaben wird angestrebt.</li><li>• <b>Pilotweise vorgezogene Ausstellung von Energieausweisen</b> gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) für ausgesuchte Gebäude, für die die GMSH bereits wesentliche Energiedaten der Landesliegenschaften erfasst und ausgewertet hat. Lt. EnEV sind Energieausweise für Nichtwohngebäude erst ab Juli 2009 erforderlich. Die Ergebnisse der Länderabstimmung sind für das weitere Vorgehen maßgebend.</li><li>• Soweit die Liegenschaften nicht an Fernwärme angeschlossen sind, soll im Rahmen der Neubaumaßnahmen und der Gebäudesanierung der <b>KWK-Einsatz sowie die Biomasse- und Solarthermienutzung</b> systematisch geprüft und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unter Beachtung des Wirt-</li></ul>

<sup>1</sup> Bereitstellung von 120 Mio. €/a von 2006 bis 2011, stetige Steigerung des Programmanteils für innovative (ggf. noch unrentierliche) Techniken (auf bis zu 15 %), Monitoring der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung. Sie will mit der Maßnahme ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und neben Energie und CO<sub>2</sub> vor allem Kosten einsparen. Bei Gesamtenergiekosten von rund 500 Mio. €/a sollen bis zu 90 Mio. €/a eingespart werden können.

	<p>Wirtschaftlichkeitsgebotes berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es wird die Photovoltaik-Nutzung auf großen Dachflächen von Landesbauten durch Private geprüft und die Freigabe großer Dachflächen veranlasst („<b>Dachflächen-Börse</b>“), sofern eine eigene Nutzung aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommt.</li><li>• Informationsoffensive zur Beeinflussung des <b>Nutzerverhaltens</b> in Richtung Energieeinsparung. Es wird ein Maßnahmenkatalog mit nichtinvestiven Maßnahmen erstellt und den Nutzern in persönlicher und schriftlicher Form (u. a. Intranet, Schulungen) nahe gebracht. Wir prüfen, wie die in Schulen erfolgreich durchgeführten 50:50-Projekte auf ausgewählte Dienststellen der Landesregierung übertragen werden können. Ziel von 50:50-Projekten ist es, vor allem durch energiebewusstes Alltags-handeln bei der Benutzung von Thermostatventilen, Lampen, sonstigen elektrischen Geräten und beim Lüften, den Energie- und Wasserverbrauch zu senken. Der Anreiz des Projekts ist, dass 50 Prozent der eingesparten Energie- und Wasserkosten den Akteuren wieder zur Verfügung gestellt werden.</li><li>• Zusätzlich wird die Eignung von „alternativen Finanzierungsformen“ der energetischen Sanierung der Landesliegenschaften zu einer konventionellen Landesfinanzierung geprüft. Z.B. kann <b>Contracting</b> ein sinnvoller Ansatz sein, wirtschaftliche Technologien wie z.B. Wärmedämmung, KWK-Anlagen oder Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien verstärkt in den Markt zu bringen. Diese Technologien stellen an den Energieverbraucher hohe Anforderungen bezüglich der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Projektgestaltung. Dies kann dazu führen, dass der Verbraucher letztlich von wirtschaftlich sinnvollen - aber von ihm in alleiniger Regie nicht zu realisierenden – Investitionen Abstand nehmen muss. Contracting-Modelle bieten dem Verbraucher die Möglichkeit, die sich aus einer Investition ergebenden Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren und ein für seine Situation bestmögliches Konzept für die Nutzenergiebereitstellung mit einem auf Contracting spezialisierten Partner zu realisieren. Der Contractor plant und realisiert das Projekt und übernimmt Finanzierung und wirtschaftliches Risiko und erhält dafür über eine zu verhandelnde Anzahl von Jahren die wirtschaftlichen Vorteile (z.B. Energiekosteneinsparungen, Vergütungen für erneuerbaren Energien etc.).</li></ul>
Zielgruppe	GMSH, LVSH und Landesbedienstete bzgl. Nutzerverhalten
Sachstand	<p>Der energetische Zustand der Landesliegenschaften verursacht alljährlich hohe Energiekosten. Die Gesamtenergiekosten für vom Land genutzte Landes- und Liegenschaften der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH) liegen gemäß Energiebericht der GMSH für 2005 bei knapp 20 Mio. €.</p> <p>Die Kosten für die energetische Sanierung der unmittelbaren Landesliegenschaften sowie der vom Land genutzten LVSH-Liegenschaften schätzt die GMSH auf über 1 Mrd. €. Mit den bisher eingesetzten Instrumenten konnten zwar insbesondere im Bereich der LVSH Erfolge erzielt werden, sie sind aber nicht hinreichend, um den Sanierungsstau aufzulösen.</p>

	<a href="http://www.dena.de/de/themen/thema-bau/projekte/projekt/contracting/">(http://www.dena.de/de/themen/thema-bau/projekte/projekt/contracting/ )</a>
Zeitplan	laufendes Geschäft
Finanzbedarf	Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der durch den Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Über die konkreten Maßnahmen ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Haushaltssituation gesondert zu entscheiden. Zusätzliche Finanzbedarfe müssen durch Umschichtung innerhalb der Einzelpläne gedeckt werden.
Zuständigkeiten	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH)

Handlungsfeld: Selbstverpflichtung der Landesregierung

**Stromeinsparung insbesondere im Rahmen der Beschaffung von Informationstechnik**

Ziel	Senkung des Stromverbrauchs
Maßnahmen	<p>Bei Neubeschaffungen werden wie bisher IT-Geräte mit möglichst geringem Energieverbrauch bevorzugt</p> <p>Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beabsichtigt die Bundesregierung u. a. im Rahmen ihrer High-Tech-Strategie, die Innovationspotentiale der öffentlichen Beschaffung zu nutzen. Sie hat mit dem am 5.10.2007 vorgelegten Aktionsplan Energieeffizienz die Vorlage technischer Leitlinien angekündigt, die für die Beschaffung umweltfreundlicher, insbesondere energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen, die bei Beschaffungsentscheidungen des Bundes zugrunde zu legen sind. Wir werden diese Leitlinien nach Vorlage auf Übertragbarkeit für die Beschaffung in Schleswig-Holstein prüfen und ggf. auch hier umsetzen.</p> <p>Verpflichtung der Landesdienststellen, vorhandene Energiesparfunktionen der IT-Technik zu nutzen und den allgemeinen Verbrauch zu minimieren.</p> <p>Ressortinterne Informationsveranstaltungen für alle Beschäftigten mit grundlegender Schulung zu Energiesparmöglichkeiten bei der IT-Nutzung.</p> <p>Als Arbeitsplatzcomputer sind die jeweils aktuellen Vorzugsmodelle für Schleswig-Holstein (z.B. Typ 1.x für Verwaltungsplätze) aus dem Warenkorb von Dataport zu beschaffen.</p> <p>Röhrenmonitore sollen zeitnah gegen Flachbildschirme ausgetauscht werden.</p>
Zielgruppe	Für die IT-Beschaffung zuständige Dienststellen der Landesregierung
Sachstand	<p>Geräteinterne Energiesparfunktionen können mehr auf den Klimaschutz hin optimiert werden als auf die maximale Betriebsleistung (z.B. früheres Abschalten von Monitor, Festplatte oder Verringerung der Prozessorleistung).</p> <p>Externe Zusatzgeräte sollen nicht im Stand-by genutzt werden, sondern bei Nichtnutzung möglichst ausgeschaltet werden.</p> <p>Geräte mit Netztrafos sollen durch abschaltbare Steckdosenleisten vollständig vom Strom abgetrennt werden können.</p>
Zeitplan	Zügig umsetzbar
Finanzbedarf	Nutzung vorhandener Energiesparfunktionen erfordert in der Regel keine zusätzlichen Mittel. Etwaige Mehrausgaben für Anschaffungen von IT-Technik mit geringerem Verbrauch sind mit Blick auf das Gebot sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nur vertretbar, wenn Einsparungen bei den Betriebskosten diese überkompensieren. Insgesamt wird eine Einsparung bei den Kosten für Anschaffung und Verbrauch der IT-Technik angestrebt.
Zuständigkeiten	Finanzministerium unter Beteiligung von Innenministerium

	Ministerium für Bildung und Frauen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
--	--

Handlungsfeld: Selbstverpflichtung der Landesregierung

**Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Fuhrpark der Landesregierung**

Ziel	Senkung des Kraftstoffverbrauchs und der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Fuhrpark der Landesregierung
Maßnahmen	<p>Auch zukünftig werden bei Beschaffungsentscheidungen Verbesserungen bei der Angebotspalette von emissionsärmeren Fahrzeugen und weiter verbrauchsreduzierten Dieselmotoren berücksichtigt. Ergänzend wird die Landesregierung folgende Maßnahmen umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nach den Kraftfahrzeug-Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein (KfzRL SH) vom 18.02.2002 sollen die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen laut Herstellerangaben der in einem Jahr neu angeschafften Serien-Pkw 140 g CO<sub>2</sub>/km nicht überschreiten (entspricht Normverbrauch eines Benzin-PKW von 5,9 l/100 km und eines Diesel-PKW von 5,1 l/100 km). Dieser Emissionszielwert soll auf 130 g CO<sub>2</sub>/km bis 2009 und auf 120 g CO<sub>2</sub>/km bis 2012 weiter abgesenkt werden.</li><li>• Soweit Fahrzeugtypen erforderlich sind, die diese Grenzwerte zurzeit nicht einhalten können, sollen bei Neubeschaffungen die in der jeweiligen Größen- und Leistungsklasse von den Herstellern aktuell angebotenen, hinsichtlich Emissions- und Verbrauchswerten günstigsten Modelle beschafft werden.</li><li>• Aufgrund der Beschaffungspraxis und den technischen Entwicklungen verändern Neuanschaffungen den Durchschnittsverbrauch des gesamten Fuhrparks schrittweise.</li><li>• Der Einsatz moderner Antriebstechnologien (z.B. Hybridfahrzeuge) wird weiterhin unter ökologischen, wirtschaftlichen sowie Einsatzgesichtspunkten verfolgt. Der laufende Betrieb der eingesetzten Hybridfahrzeuge wird nach einem Jahr ausgewertet. Weiterhin wird mit der Gaswirtschaft geprüft, ob der Einsatz von Erdgasfahrzeugen mit möglichst hohem Anteil Biomethan realisierbar ist. Voraussetzung hierfür wäre zum einen ein hinreichend ausgebautes Tankstellennetz und zum anderen die Zusage der Gaswirtschaft der Beimischung von Biomethan.</li></ul>
Zielgruppe	Alle Kfz-Beschaffungsstellen der Landesverwaltung; für den Fuhrpark der Landesregierung ist das Innenministerium zentral zuständig
Sachstand	<p>Zur Vermeidung und Verringerung der mit dem Kraftfahrzeugverkehr verbundenen Belastungen werden bei Beschaffung und Betrieb von Dienst-Kraftfahrzeugen Umweltgesichtspunkte berücksichtigt. Diese sind in den Kfz-Richtlinien vom 18.2.02 festgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Seit dem Jahr 2005 gilt für die Beschaffung von Serien-PKW ein Grenzwert von bis zu 140 g CO<sub>2</sub> /km.</li><li>• Der Fuhrpark der Landesregierung wurde im Rahmen von Ersatzbeschaffungen überwiegend auf Dieselfahrzeuge umgestellt und soweit verfügbar</li></ul>

	<p>mit Rußpartikelfilter ausgestattet. Damit verbunden ist ein geringerer Treibstoffverbrauch, der den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um ca. 15-20 % verringerte.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Seit Mai 2007 sind einige Hybridfahrzeuge unter verschiedenen Fahrzyklen im Einsatz, um praktische Erfahrungen zu sammeln.</li><li>• In den Jahren 2004/2005 wurden Dienstkraftfahrzeuge teilweise mit Biodiesel betankt. Da für die Dieselmotoren nach 2005 keine Herstellerfreigaben für Biodiesel mehr gegeben wurden, musste der Biodieseleinsatz eingestellt werden.</li></ul>
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"><li>• 2008: Änderung der Kfz-Richtlinie</li><li>• Fortlaufend: Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen im Rahmen der Beschaffung von Neufahrzeugen und von Kraftstoffen</li></ul>
Finanzbedarf	<p>Beschaffungen von Dienst-Kfz erfolgen im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Etwaige Mehrausgaben für Fahrzeuge mit geringerem Verbrauch sind mit Blick auf das Gebot sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nur vertretbar, wenn Einsparungen bei den Kraftstoffkosten diese überkompensieren. Insgesamt wird eine Einsparung bei den Kosten für Anschaffung und Verbrauch des Fuhrparks angestrebt.</p>
Zuständigkeiten	<p>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Für Verhandlungen mit der Gaswirtschaft:</p> <p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</p>

Handlungsfeld: Selbstverpflichtung der Landesregierung

**Integration des Klimaschutzes in Förderprogramme der Landesregierung**

Ziel	Verstärkte Integration des Klimaschutzes in Förderprogramme der Landesregierung
Maßnahme	<p>Prüfung aller Förderprogramme der Landesregierung daraufhin, inwieweit sie sich neben der Verfolgung des eigentlichen Ziels für eine Integration von Klimaschutzmaßnahmen eignen (z.B. Anforderungen an Energieeinsparung, Energieeffizienz, KWK und/oder den Einsatz von Erneuerbaren Energien).</p> <p>Es können Boni oder Mindeststandards infrage kommen.</p> <p>Strategischer Ansatz ist, bestehende Förderungen der Landesregierung verstärkt für den Klimaschutz zu nutzen, da neue, zusätzliche Förderprogramme aufgrund der Haushaltslage nur eingeschränkt finanzierbar sind.</p>
Zielgruppe	<p>Überprüfung der Förderrichtlinien durch alle Ressorts der Landesregierung</p> <p>Bei Umsetzung der Integration von Klimaschutzmaßnahmen in Förderprogramme werden die jeweiligen Fördernehmer z.B. in Unternehmen, Kommunen und Wohnungswirtschaft adressiert.</p>
Sachstand	<p>Das Prinzip, Klimaschutzanforderungen in Förderprogramme zu integrieren, wurde bereits bei den Förderungen z.B. im Bereich Bauen/Wohnen, bei der Schulbausanierung, bei der früheren Gewerbegebietsförderung sowie bei dem Programm „Umweltinnovationen und Arbeit“ umgesetzt.</p>
Zeitplan	<p>Prüfung der Integration von Klimaschutzmaßnahmen in Förderprogramme durch die Ressorts bis Januar 2008.</p> <p>Umsetzung durch Änderung der als geeignet identifizierten Förderrichtlinien sowie zusammenfassende Übersicht im Klimaschutzbericht (geplant für Sommer 2008).</p>
Finanzbedarf	Kein zusätzlicher Mittelbedarf
Zuständigkeiten	Alle Ressorts der Landesregierung Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Energie

**Klimaschutzorientierte Landesplanung**

Ziel	<p>Landesplanerische, strategische Grundlagen schaffen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen schonende, verkehrsmindernde und damit klimafreundliche Siedlungsentwicklung;</li> <li>• verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung;</li> <li>• Planungssicherheit für Investoren, Akzeptanzerhalt in der Bevölkerung.</li> </ul>
Maßnahme	<p>Grundlagen für Umsetzung der Klimaschutzziele im neuen Landesentwicklungsplan 2009 schaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• klimafreundliche Siedlungsentwicklungsplanung; es wird verstärkt auf die Ausschöpfung innerörtlicher Potenziale hingewirkt</li> <li>• Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergie von 1% der Landesfläche (siehe gesondertes Maßnahmenblatt)</li> <li>• Grundsatz ist, den Wärmebedarf vorrangig aus Abwärme der Stromerzeugung zu decken</li> <li>• Infrastruktur für eine effiziente Wärmenutzung aufbauen</li> </ul>
Zielgruppe	<p>In erster Linie die Kommunen; in Bezug auf die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung und die Siedlungsentwicklung auch Investoren.</p>
Sachstand	<p>Die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes 2009 wird zurzeit vorbereitet. Hierin werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung an die aktuellen Klimaschutzziele des Landes angepasst.</p> <p>Zurzeit sind etwa 12.300 ha (das entspricht knapp 0,8 %) der Landesfläche als Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen. Auf dieser Fläche stehen etwa 1.850 Anlagen mit insgesamt 2.000 MW installierter Leistung.</p>
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfang 2008: Beginn des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan</li> <li>• Mitte 2008 bis Mitte 2009 Abschluss des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens</li> <li>• Bis Frühjahr 2009: Auswertung- und 2. Abstimmungsphase</li> <li>• Herbst 2009: Feststellung und Inkrafttreten</li> </ul>
Finanzbedarf	<p>Haushalt 2007: 26.000 €; Haushalt 2008: 26.000 €</p> <p>Angaben gelten für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes insgesamt, Teilkosten für diesen Maßnahmenvorschlag lassen sich nicht beziffern.</p>
Zuständigkeiten	<p>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes erfolgt in der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen des Innenministeriums unter Beteiligung der anderen Ressorts der Landesregierung sowie der Kommunen und der Träger Öffentlicher Belange</p>

Handlungsfeld: Energie

**Klimaschutzorientierter Städtebau**

Ziel	In Stadtentwicklung und Baurecht Grundlagen schaffen für die weitergehende Berücksichtigung des Klimaschutzes, der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung.
Maßnahme	<p>Erarbeitung von Vorschlägen und Begleitung der Initiative des Bundes für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm, näher zu prüfen sind insbesondere folgende Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz ein schlüssiges und abgestimmtes Konzept für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen, das städtebaulichen Belangen Rechnung trägt;</li> <li>• verstärkt einen expliziten Bezug zwischen den klimapolitischen Zielen und konkreten städtebaulichen Maßnahmen und Festlegungen herzustellen;</li> <li>• Klarstellung, dass auch globale, nicht nur regionale Aspekte des Klimaschutzes Grundlage städtebaulicher Konzepte sein können.</li> </ul> <p>Ziel ist zum einen, die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Klimaschutz weiter zu stärken, beispielsweise durch Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien, für energetische Standards von Gebäuden oder zum Anschluss- und Benutzungszwang an Wärmenetze aus Kraft-Wärme-Kopplung oder erneuerbaren Energien. Zum anderen geht es darum, Kommunen, die von sich aus weniger aktiv sind, für mehr Klimaschutzmaßnahmen zu motivieren.</p>
Zielgruppe	Zielgruppe der Initiative auf Bundesebene: Bund, Länder, Kommunen und Private
Sachstand	Die Bauministerkonferenz hat am 27./28.9.07 einen Grundsatzbeschluss zur stärkeren Berücksichtigung des Klimaschutzes, der Energieeinsparung und des Einsatzes erneuerbarer Energien in den Bereichen Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung gefasst. Insbesondere soll die Bundesregierung bei der Umsetzung der Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm unterstützt werden. Die möglichen Handlungsansätze sollen in der nächsten Bauministerkonferenz erörtert werden.
Zeitplan	2. Quartal 2008: Erörterung mit Bund und Ländern im Rahmen der Bauministerkonferenz mit dem Ziel der Einigung auf eine Stärkung des Klimaschutzes in Städtebau und Baurecht
Finanzbedarf	Kein Finanzbedarf
Zuständigkeit	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Handlungsfeld: Energie

**Energiecontrolling für die Öffentliche Hand**

Ziel	Verstärkte Ausschöpfung der Energieeinsparpotenziale der öffentlichen Hand durch Energiecontrolling
Maßnahme	Mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände soll erörtert werden, ob und in welcher Weise ein freiwilliges Energiecontrolling in den Kommunen realisierbar ist.
Zielgruppe	Öffentliche Hand (Kommunen)
Sachstand	<p>Durch Workshops und ähnlichen Veranstaltungen soll für die Sinnhaftigkeit des Energiecontrollings geworben werden.</p> <p>Energiecontrolling (EC) ist die Grundlage jeden Energiemanagements und Basis aller Energieeffizienzmaßnahmen. Der Landesrechnungshof hat in seinem Kommunalbericht 2001 ausführlich die Defizite beim kommunalen Energiecontrolling in Schleswig-Holstein und zugleich die Vorteile eines effektiven Energiecontrollings skizziert. Allein die Einführung eines regelmäßigen Controllings führt erfahrungsgemäß zur Einsparung von rund 10 %.</p> <p>Die Bedeutung des Energiecontrollings ist mit den massiven Energiepreiserhöhungen der letzten Jahre kontinuierlich gewachsen. Paradox ist, dass Energiecontrolling in Kommunen nicht systematisch durchgeführt wird, obwohl es sich durch die Einsparungen regelmäßig rechnet.</p> <p>Mit den vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein initiierten weichen Maßnahmen der Energieagentur Schleswig-Holstein konnte zwar in den letzten Jahren einiges bewegt werden, ein flächendeckendes Energiecontrolling liegt aber bei weitem noch nicht vor. Zudem hat sich die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein aus der Finanzierung solcher Maßnahmen zurückgezogen.</p> <p>Eine Verpflichtung zum Energiecontrolling existiert z.B. in Ober-Österreich.</p>
Zeitplan	2008-2010
Finanzbedarf	2008-2010 ca. 100.000 €
Zuständigkeit	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Energie

**Förderung von Klimaschutz- und energiebezogenen Maßnahmen im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds**

Ziel	Energieeinsparung, Energieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplung
Maßnahme	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds
Zielgruppe	Kommunen, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Wohnungsbauunternehmen etc.
Sachstand	<p><b>Aktuelle Schwerpunkte der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Energieoptimierte Gebäudesanierung:</b> Förderung der erhöhten Aufwendungen zur Verbesserung des Wärmedämmstandards für bestehende Gebäude auf den Neubaustandard nach der Energieeinsparverordnung (EnEV).</li> <li>• <b>Energiesparende Neubauvorhaben:</b> Senkung des Energiebedarfs bei Neubauten um mindestens 45 % unter die gesetzliche Anforderung der EnEV hinaus.</li> <li>• <b>Vakuumisolationspanele:</b> Förderung der Vakuumdämmung als besonders innovative und Platz sparende Wärmedämmung im Zuge des experimentellen Bauens</li> <li>• <b>Wasserstoff-, Brennstoffzellentechnologie und Festkörperbatterien:</b> Förderung von Projekten mit dem Ziel, die Wasserstoffgewinnung und -anwendung zur technischen Anwendungsreife zu bringen, um z. B. für Windstrom bei Angebotsspitzen und Nachfragetälern sowie mangels ausreichender Übertragungskapazitäten ein Speichermedium mit anschließender sinnvoller Anwendung zu haben.</li> <li>• <b>Objekt-BHKW:</b> Beistellung von KWK-Aggregaten mit einer Leistung von 10 bis 40 kW<sub>el</sub> an Heizungsanlagen</li> <li>• <b>„Unbündelte“ Wärmenetze</b> (mit eigentumsrechtlicher Trennung von der Wärmeerzeugung) soweit mindestens 50 % der eingespeisten Jahreswärmearbeit aus KWK-Anlagen oder mindestens 50 % aus einem mit Biomasse befeuerten Heizwerk gedeckt wird (die Landesförderung wird ab 2008 die erweiterte Bundesförderung von Wärmenetzen im Rahmen des EEG und KWK-G berücksichtigen).</li> <li>• <b>Entwicklungs- und P+D-Vorhaben:</b> Förderung von Projekten zur Senkung des Energiebedarfs, Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, soweit sie Entwicklungs-, Pilot- oder Demonstrationscharakter haben.</li> </ul>
Zeitplan	Förderung erfolgt 2006 bis 2009

Finanzbedarf	2006 bis 2009 insgesamt 10,6 Mio. €
Zuständigkeiten	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Handlungsfeld: Energie

**Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in der Landes- und Regionalplanung**

Ziel	<p>Erhöhung des Anteils der Windenergie am Stromverbrauch in Schleswig-Holstein.</p> <p>Es wird angestrebt, bis 2020 so viel Strom aus Windenergie zu erzeugen, dass damit rechnerisch der gesamte schleswig-holsteinische Strombedarf zu mehr als 100% gedeckt werden kann.</p>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Derzeit sind knapp 0,8% der Landesfläche als Eignungsflächen für die Windenergienutzung ausgewiesen. Das Ziel der Ausweisung von 1% der Landesfläche soll erreicht werden, indem die zukünftigen Träger der Regionalplanung ermächtigt werden, bestehende Eignungsgebiete für die Windenergienutzung zu erweitern oder auch neue Gebiete auszuweisen. Die Rahmenbedingungen hierfür werden im Landesentwicklungsplan festgelegt.</li> <li>• Überprüfung der Rahmenbedingungen für Onshore-Anlagen im Rahmen der Regionalplanung, um einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung mit Augenmaß zu ermöglichen. Hierzu gehören auch die Rahmenbedingungen für ein Repowering außerhalb der Eignungsgebiete.</li> </ul>
Zielgruppe	<p>In erster Linie die Kommunen; in Bezug auf die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung aber auch Investoren</p>
Sachstand	<p>Die Landesplanung hat durch Festlegung der Eignungsgebiete (u.a. Beachtung von Naturschutzbelangen) und der damit erreichten Konzentrationswirkung sowie durch Vorgabe von Mindestabständen zur z.B. Wohnbebauung weitgehende Akzeptanz und Planungssicherheit geschaffen. Diese soll auch zukünftig erhalten werden.</p> <p>Für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien sollen bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes 2009 die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Es ist vorgesehen, die raumordnerischen Grundlagen für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein zu überarbeiten und einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung mit Augenmaß zu ermöglichen.</p>
Zeitplan	<p>Landesentwicklungsplan: Inkraftsetzung bis Herbst 2009 (siehe gesondertes Maßnahmeblatt zum Landesentwicklungsplan)</p>
Finanzbedarf	<p>Keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich</p>
Zuständigkeiten	<p>Innenministerium in Abstimmung mit Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p>

Handlungsfeld: Energie

**Ausbau der Windenergienutzung - Information, Beratung und Netzwerkbildung**

Ziel	<p>Erhöhung des Anteils der Windenergie am Stromverbrauch in Schleswig-Holstein.</p> <p>Es wird angestrebt, bis 2020 so viel Strom aus Windenergie zu erzeugen, dass damit rechnerisch der gesamte schleswig-holsteinische Strombedarf zu mehr als 100% gedeckt werden kann.</p>
Maßnahme	<p>Information, Beratung und Netzwerkbildung im Bereich Windenergie werden fortgesetzt. Insbesondere werden die 2007 auslaufenden Förderungen des Kompetenzzentrums Windenergie und des Regionalmanagements windcomm auf ihre Fortsetzung zu überprüfen.</p>
Zielgruppe	<p>Investoren im Bereich Windenergie</p>
Sachstand	<p>Laufende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligung am „Ständigen Ausschuss Offshore Wind“ des Bundes mit den norddeutschen Ländern</li><li>• Förderung des Kompetenzzentrums Windenergie - CEwind der Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Förderung 2005-2007 mit 2,0 Mio. €)</li><li>• Förderung des Regionalmanagements windcomm (Förderung 2004-2007 mit 0,3 Mio. €)</li><li>• Unterstützung der Unternehmen bei der Suche und Realisierung von Teststandorten für Windenergieanlagen</li><li>• Förderung eines Clusters Erneuerbare Energien</li></ul>
Zeitplan	<p>Prüfung eines Verlängerungsantrages des Regionalmanagement windcomm für weitere 2 ½ Jahre</p>
Finanzbedarf	<p>Projektvolumen in Höhe von ca. 600 T€</p>
Zuständigkeiten	<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</p>

Handlungsfeld: Energie

**Ausbau der Windenergienutzung - Windenergieforschungsplattform Fino 3 – Neptun**

Ziel	Erhöhung des Anteils der Windenergie am Stromverbrauch in Schleswig-Holstein
Maßnahme	Förderung der Windenergieforschungsplattform Fino 3 – Neptun ( <b>Nordsee Entwicklungsplattform für Technologie und Naturschutz</b> )
Zielgruppe	Forscher und Investoren im Bereich Offshore-Windenergie
Sachstand	Um die Erforschung der Offshore Windenergienutzung voran zu bringen, fördert die Landesregierung im Rahmen des Regionalprogramms 2000 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln den Bau, die Errichtung und den Betrieb der Forschungsplattform <b>Nordsee Entwicklungsplattform für Technologie und Naturschutz - FINO 3</b> sowie sieben Forschungsvorhaben in Höhe von rund 6,3 Mio. €. Weitere 5,6 Mio. € Fördermittel stellt das Bundesumweltministerium (BMU) zur Verfügung. Auf der Forschungsplattform sollen die Offshore-Windenergienutzung, insbesondere die Offshore-Windenergietechnik, weiter erforscht und verbessert werden. Neben den Hochschulen und den privaten Forschungseinrichtungen soll insbesondere den klein- und mittelständischen Unternehmen Schleswig-Holsteins die Möglichkeit geboten werden, Verfahren und einzelne Produkte zu testen und weiter zu entwickeln.
Zeitplan	Errichtung ist im Frühjahr 2008 geplant.
Finanzbedarf	Förderung 2005 - 2008 mit insgesamt 6,3 Mio. €
Zuständigkeit	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Handlungsfeld: Energie

**Ausbau der Windenergienutzung – Bundesrats-Initiative für eine EEG-Novelle**

Ziel	<p>Erhöhung des Anteils der Windenergie am Stromverbrauch in Schleswig-Holstein.</p> <p>Es wird angestrebt, bis 2020 so viel Strom aus Windenergie zu erzeugen, dass damit rechnerisch der gesamte schleswig-holsteinische Strombedarf zu mehr als 100% gedeckt werden kann.</p>
Maßnahme	<p>Bundesrats-Initiative zur Novellierung des EEG</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anhebung der Vergütung für Offshore-Anlagen auf 13 Ct/kWh</li><li>• Aussetzung der Degression für Onshore- und Offshoreanlagen</li><li>• Anhebung des für den Anspruchs auf EEG-Vergütung erforderlichen Referenzertrages von 60% auf 80%</li></ul>
Zielgruppe	Investoren im Bereich Windenergie
Sachstand	<p>§ 20 EEG sieht einen Erfahrungsbericht („Monitoring-Bericht“) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bis zum 31. Dezember 2007 vor. In dem Erfahrungsbericht sollen auch Vorschläge für die zukünftigen EEG-Vergütungssätze gemacht werden. Ein Abwarten des Monitoringberichts kann der deutschen Windindustrie nicht zugemutet werden, da eine Novelle nach derzeitigem Zeitplan auf Bundesebene erst Anfang 2009 in Kraft treten könnte. Es besteht die Gefahr, dass in 2007/2008 ein Einbruch des Zubaus der Windenergie Onshore erfolgt und keine ausreichende Planungsgrundlage für Windenergie Offshore besteht. Damit werden auch die Spitzenstellung Schleswig-Holsteins preisgegeben und die Klimaschutzziele Deutschlands beeinträchtigt.</p>
Zeitplan	Bundesratsinitiative zur Änderung des EEG in 2007
Finanzbedarf	Keine Haushaltsmittel erforderlich
Zuständigkeiten	<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mit Beteiligung</p> <p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Innenministerium</p>

Handlungsfeld: Energie

### **Landesrechtliche Regelung für den Vorrang von Erdkabeln unter bestimmten Bedingungen**

Ziel	Zügiger Ausbau der Stromnetze, um Strom aus erneuerbaren Energien ins Netz einspeisen und transportieren zu können.
Maßnahme	Prüfung einer landesgesetzlichen Regelung, die es ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei geringem Abstand zu Wohngebieten, in touristisch sensiblen Bereichen, in Küstennähe sowie bei der Betroffenheit von Schutzgebieten oder wenn besondere Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu befürchten sind und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit) einen Vorrang von Erdkabeln in den Planungsverfahren zu begründen.
Zielgruppe	Betreiber des Stromnetzes in Schleswig-Holstein
Sachstand	<p>Um den Strom aus erneuerbaren Energien ins Netz einspeisen und transportieren zu können, müssen neue Stromleitungen gebaut beziehungsweise bestehende Leitungen verstärkt werden. Um entsprechende Planungsverfahren sowie die Umsetzung zu beschleunigen, Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen und Natur und Landschaft soweit wie möglich zu schonen, können Erdkabel gegenüber Freileitungen eine bessere Lösung darstellen.</p> <p>Unter der Voraussetzung einer rechtlichen Vorgabe für den Vorrang von Erdkabeln stellt § 21 EnWG nach einem aktuellen Gutachten bereits nach geltender Rechtslage die Kostenanerkennung bei der Anreizregulierung, also die Umlegbarkeit auf die Netznutzungsentgelte sicher.</p> <p>Die Maßnahme dient gleichzeitig auch dem Transport von Strom aus anstehendem Ersatz und Neubau von Kraftwerken sowie für den sich mit der Liberalisierung verstärkenden internationalen Stromhandel.</p>
Zeitplan	1. Halbjahr 2008: Prüfung einer landesrechtlichen Regelung in Abstimmung mit dem Bund und anderen, insbesondere norddeutschen, Bundesländern.
Finanzbedarf	Keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich
Zuständigkeiten	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in Abstimmung mit Innenministerium Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Handlungsfeld: Energie

**Ausbau der energetischen Biomassenutzung**

Ziel	Erhöhung des Anteils der Bioenergie am Strom- und Wärmeverbrauch in Schleswig-Holstein und im Verkehrssektor
Maßnahme	<p>Fortsetzung der gemeinsamen Initiative Biomasse und Energie der Ministerien für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Aktuelle Schwerpunkte der Landesregierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreize für eine verstärkte Wärmenutzung der Biomasse in Kraft-Wärme-Kopplung,</li> <li>• der verbesserte Zugang der Biogaseinspeisung ins Erdgasnetz, wie sie von der Bundesregierung in den Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm skizziert werden,</li> <li>• die Einhaltung von Kriterien einer nachhaltigen Landwirtschaft unter Nutzung eines möglichst breiten Biomassenspektrums.</li> <li>• Weitere Maßnahmen siehe im Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft „Priorität für landwirtschaftliche Reststoffe“ und „Schnellwuchshölzer“</li> </ul>
Zielgruppe	Investoren in Bioenergieanlagen (z.B. Kommunen, Landwirtschaft, Unternehmen) sowie kommunale Entscheidungsträger
Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> der Errichtung von Anlagen (2007-2013) mit 16,8 Mio. € Gefördert werden nur Anlagen mit einem sinnvollen Konzept zur Wärmenutzung und möglichst hohem CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial. Förderschwerpunkte sind die Errichtung von Anlagen mit innovativen Verfahren, zur energetischen Nutzung des bisher unausgeschöpften Strohpotenzials, zur Biogasaufbereitung und -einspeisung in das Erdgasnetz sowie zur Produktion von BtL-Kraftstoffen.</li> <li>• <b>Beratungs- und Informationsarbeit</b> zur energetischen Biomassenutzung laufend und auf Messen, insbesondere Norla (jährlich im Sept.), Nordbau (jährlich im Sept.) und New Energy Husum (als nächstes im März 2008) sowie Vernetzungsaktivitäten im Rahmen eines Clusters „Neue Energien“</li> <li>• Aufbau eines <b>Kompetenzzentrums</b> Biomassenutzung Schleswig-Holstein mit Mitteln aus dem Regionalprogramm 2000 und dem Zukunftsprogramm Wirtschaft</li> <li>• Initiativen bei der <b>Rahmensetzung</b> auf Bundesebene (z.B. EEG, Biokraftstoffbesteuerung und -quotenregelung)</li> <li>• Nutzung der Biomasse aus Reststoffen wie Gülle, Stroh und aus der Knickpflege, sowie von nachwachsenden Rohstoffen in vielfältigen Energieerzeugnissen</li> </ul>

Zeitplan und Finanzbedarf	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortsetzung der laufenden Förderung seit dem Jahr 2007, geplante Fördermittel für 2007 bis 2012: bis zu 16,8 Mio. € (Landes- und EU-Mittel aus dem Zukunftsprogramm ländlicher Raum)</li><li>• Antragserstellung für eine Förderung des Kompetenzzentrums Biomassenutzung (2. Phase) bis Ende 2007; geschätzte Fördermittel: ca. 3-6 Mio. € (2008-2011); Entscheidung im Frühjahr 2008</li><li>• Informations- und Beratungstätigkeit: laufend und auf Messen; Clusterentwicklung unter Federführung der WTSH in Vorbereitung (grobe Schätzung insgesamt ca. 1-2 Mio. € Fördermittel für die Jahre 2007- ca. 2011)</li><li>• Mitwirkung bei Rahmenbedingungen: fortlaufend</li></ul>
Zuständigkeiten	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Handlungsfeld: Energie

**Wettbewerb: 100 %-Erneuerbare Energien-Gemeinde**

Ziel	<p><b>Pilotprojekte für Kommunalen Klimaschutz</b> mit Vorbildcharakter schaffen, die zeigen, dass Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch Energieeinsparung und eine möglichst 100% Versorgung auf Basis von erneuerbaren Energien in Kombination mit Energieeinsparung möglich ist.</p>
Maßnahme	<p>Wettbewerb von Kommunen zur Umstellung der Versorgung auf 100% Erneuerbare Energien als Projekt der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein gemeinsam mit MWV, MLUR sowie dem Klimabündnis in 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen werden bereits bei der Erstellung der Wettbewerbsunterlagen unterstützt.</li> <li>• Als Preis für die ausgezeichnete(n) Kommunen wird die Umsetzung des Konzepts für eine Vollversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien aus geeigneten Programmen auf Landesebene sowie Dritter (z.B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt, EU) unterstützt.</li> </ul> <p>Die Vollversorgung wird in der Regel eher rechnerisch als „physikalisch“ und einzeln für Strom-, Wärme- und Kraftstoffversorgung erreichbar sein. Autarkie ist also nicht das Ziel.</p> <p>Wichtig ist ein <b>Gesamtkonzept</b> der Gemeinde für Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung und die Deckung des verbleibenden Bedarfs mit erneuerbaren Energien.</p>
Zielgruppe	Kommunen
Sachstand	<p><b>In Schleswig-Holstein gibt es diverse Kommunen, die an Konzepten für eine Vollversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien arbeiten oder bereits in der Umsetzung sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Insel Pellworm</b> hat ein Energiekonzept, um bis 2010 eine CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung aufzubauen. Mit Wind-, Solarenergie und einer Biogasanlage hat Pellworm bereits einen hohen Anteil erneuerbarer Energien zur Wärme- und Stromerzeugung vorzuweisen. <a href="http://www.pellworm-energy.org/html/Enkonzept_de.html">http://www.pellworm-energy.org/html/Enkonzept_de.html</a></li> <li>• Eine frühe Initiative ging von dem Präsidenten des Bundesverbandes Bio-Energie Lamp für die Gemeinde <b>Süsel</b> aus.</li> <li>• Für die Region <b>Wiedingharde</b> liegt ein umfassendes Konzept (Wärme, Strom, Mobilität) unter dem Titel WEG – Wiedingharder Energie Gesellschaft vor.</li> <li>• Aktuelles Interesse hat der Bürgermeister der Gemeinde <b>St. Michaelisdonn</b> bekundet.</li> <li>• Die Pellet-Region <b>Schönberg</b> will durch eine Kombination von Öffentlichkeitsarbeit und Beratung sowie einer attraktiven Förderung den Anteil von Holzpelletheizungen bei Neubauten und im Wohnungsbestand signifikant erhöhen.</li> <li>• An dem <b>BioRegio-Projekt</b> des BMU (<a href="http://www.bioregio.info">www.bioregio.info</a>) haben bundesweit sechs Regionen, aus SH die <b>KERN-Region</b>, teilgenommen. Ziel von BioRegio waren Potenziale und Umsetzungsstrategien für eine Versorgung mit erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt auf Bioenergie. Der für Herbst 2007 erwartete Schlussbericht wird die Ergebnisse und Strategien dokumentieren. Die Prä-</li> </ul>

	<p>sensation könnte als Auftaktveranstaltung genutzt werden. Möglicher Kooperationspartner ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg; möglicher Ort das ZET.</p> <p><b>Weiterhin gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte und vergleichbare Initiativen in anderen Bundesländern und EU-Staaten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Europäische Kommission hat mit dem Projekt „Kampagne für den Durchbruch“ Kommunen identifiziert, die sich das Ziel gesetzt haben, ihre Energieversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien sicherzustellen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat als eine der ersten Regionen in Europa den Partnerschaftsvertrag unterzeichnet. Preise der Kampagne haben Barcelona (Spanien), Kristianstad (Schweden) und Aero (Dänemark) gewonnen.  <a href="http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/01/1731&amp;format=HTML&amp;aged=1&amp;language=DE&amp;guiLanguage=fr">http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/01/1731&amp;format=HTML&amp;aged=1&amp;language=DE&amp;guiLanguage=fr</a>  <a href="http://www.energie-cites.org/db/luchow-dannenberg_140_de.pdf">http://www.energie-cites.org/db/luchow-dannenberg_140_de.pdf</a>  <a href="http://www.oekosiedlungen.de/themen/energiedoerfer.html">http://www.oekosiedlungen.de/themen/energiedoerfer.html</a> </li> <li>• Konkrete Handlungsmöglichkeiten für Kommunen – u. a. in Richtung einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien – waren Thema der 4. RegioSolar-Konferenz 2007 am 12./13. Oktober in Mannheim  <a href="http://www.solarserver.de/news/news-7628.html">http://www.solarserver.de/news/news-7628.html</a> </li> <li>• Viel beachtete Projekt sind das niedersächsische <b>Bioenergiedorf Jühnde</b> (<a href="http://www.bioenergiedorf.de">www.bioenergiedorf.de</a>) und die „energieautarke“ österreichische Gemeinde Güssing im Burgenland (<a href="http://www.eee-info.net">www.eee-info.net</a>). Die Akademie für ländliche Räume bereitet eine Exkursion nach Güssing für das Frühjahr 2008 vor.</li> <li>• Das Land Oberösterreich stellt für Gemeinden, die die Energieversorgung innerhalb von 30 Jahren zu 100 % auf erneuerbare Energie umstellen im Programm „Energiespargemeinde“ finanzielle Mittel zur Verfügung.  <a href="http://www.energiwerkstatt.at/ebk/energiebaukasten.htm">http://www.energiwerkstatt.at/ebk/energiebaukasten.htm</a> </li> </ul>
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Quartal 2008: Beschlussvorschlag an den Stiftungsrat der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein</li> <li>• 2. Halbjahr 2008: Konzeption der Wettbewerbsmodalitäten durch Innovationsstiftung und Landesregierung gemeinsam mit dem Klimabündnis</li> <li>• Anfang 2009: Start des Wettbewerbs</li> </ul>
Finanzbedarf	<p>Mittel für Wettbewerbskonzeption und Preis werden Rahmen bestehender Programme und Haushaltstitel eingestellt.</p> <p>Die Projektbeteiligten prüfen, ob der Wettbewerb und/oder die spätere Umsetzung des Projektes mit Mitteln der EU und/oder nationalen Programmen wie z.B. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt kofinanziert werden kann.</p>
Zuständigkeiten	<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</p> <p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Innovationsstiftung Schleswig-Holstein</p>

Handlungsfeld: Energie

### **EU-Kooperationen für verstärkte Aktivitäten zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz**

Ziel	Nutzung europäischer Förderprogramme und Netzwerke für verstärkte Aktivitäten zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz
Maßnahme	<p>Die neue Förderperiode der EU 2007-2013 eröffnet neue Möglichkeiten für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz in Kooperation mit internationalen Partnern in Programmen wie u. a. INTERREG-IVa (Schleswig-Holstein/Dänemark), INTERREG IVb (Nordsee- und Ostseeraum), INTERREG IVc (Gesamteuropa), 7. Forschungsrahmenplan (im Energiefeld).</p> <p>Die Landesregierung prüft zusammen mit Partnern aus Schleswig-Holstein eine Beteiligung an Förderanträgen im Rahmen der genannten Programme mit internationalen Partnern.</p>
Zielgruppe	Kommunen, Unternehmen, Transfereinrichtungen, Hochschulen etc.
Sachstand	<p>Erste Projekte wurden im Rahmen der auslaufenden INTERREG-Projekte zur Nutzung von Bioenergie, Windkraft, Energieeffizienz und Energiemanagement umgesetzt.</p> <p>Kontakte zu und Erfahrungen mit internationalen Partnern bestehen, die Grundlage für Folgeprojekte sein können.</p>
Zeitplan	<p>2007/2008: Prüfung einer Beteiligung bei Anträgen</p> <p>2008ff: Durchführung der bewilligten Projekte mit internationalen Partnern und Partnern aus Schleswig-Holstein</p>
Finanzbedarf	Der Finanzbedarf ist projektbezogen und abhängig von der jeweiligen Förderquote (50-75 % für Schleswig-Holstein) und kann grob auf ca. 1-1,5 Mio. € geschätzt werden. Darin enthalten sind einzelne Kofinanzierungsanteile durch Mitarbeiteranteile aus dem öffentlichen Bereich (Kommunen, Ministerium)
Zuständigkeit	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mit Partnern aus Schleswig-Holstein (siehe Zielgruppe)

Handlungsfeld: Bauen und Wohnen

**Klimapakt Wohnen Schleswig-Holstein**

Ziel	Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft zu Energieeinsparung und höherer Energieeffizienz durch Modernisierung und Sanierung von Wohnungsbeständen und energieeffizienten Wohnungsneubau sowie Schärfung der wohnungspolitischen Strategien und Instrumente zur Stärkung von Klimaschutzaspekten in der Stadtentwicklung
Maßnahmen	<p>Intensivierung des Dialogs mit der Wohnungswirtschaft mit dem Ziel, eine neue klimaschutzwirksame Vereinbarung (4-Punkte-Programm) über eine ambitionierte jährliche Modernisierungsrate des Wohnungsbestands, der vor der 1. Wärmeschutzverordnung (1978) erstellt wurde, zu erreichen.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1.) Ausbau der bestehenden, erfolgreichen Wohnraumförderpolitik mit anerkannt hoher Effizienz für Energieeinsparung und Klimaschutz durch weitere Anhebung der Qualitätsstandards und durch Vertiefung der Schwerpunktsetzung in der Förderung auf Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, energieeffizienten Wohnungsneubau und auf innovative städtische Wohnformen, insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Wohnraumförderungsgesetzes</li><li>2.) Schärfung der wohnungspolitischen Instrumente zugunsten von Klimaschutzaspekten, die intensiver als bisher in Stadtentwicklungsstrategien integriert werden sollen. Klimaschutzaspekte werden von Schleswig-Holstein als integrierter Teil einer neuen nationalen Stadtentwicklungspolitik eingebracht.</li><li>3.) Informationsoffensive zu Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene, insbesondere zur energetischen Gebäudesanierung, zu Energie- und Qualitätsstandards, zu Modell- und Pilotvorhaben und zu erfolgreichen Fördermaßnahmen, zu Energie-Bilanzen, Energieausweis, Qualitätssicherung/Gebäudepass, Untersuchungen, Modelle und Arbeitshilfen, die auf kommunaler Ebene die Förderung von Energieeinsparung und Energieeffizienz in Wohnquartieren unterstützen.</li></ol>
Zielgruppe	Private und gewerbliche Wohnungswirtschaft, Baubranche, Kommunen, Verbraucher/innen
Sachstand	<p>Laufende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schwerpunkt Energieeinsparung in der Wohnraumförderung: Die Berücksichtigung klimaschutzrelevanter Inhalte in den Programmen der Wohnraumförderung des Landes hat in Schleswig-Holstein seit mindestens 15 Jahren Tradition. Hochwertige Energiestandards und definierte Gebäudequalitäten, die zu energieeffizienten Gebäuden und zu energieeffizienter Haustechnik, zur Einsparung von Heizenergie und zur Nutzung regenerativer Energieträger führen, nehmen einen bedeutenden Stellenwert in der Förderpraxis ein. Folgende Strategien sollen neben der sozialen Wohnraumförderung fortgesetzt und intensiviert werden:</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitätssicherung: Impulse und Förderanreize für die Durchführung von qualifizierten Qualitätssicherungsverfahren wie Energieausweis, Qualitätspass über dem gesetzlichen Mindeststandard werden im Rahmen der Förderberatung gegeben und sind förderbar.</li> <li>- Stärkung der Landesförderung durch Bündelung mit Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): KfW-40 und KfW-60-Programme für Neubau und KfW-Beratungsförderung (Vor-Ort-Beratung) bestehen und sollen zukünftig durch Kooperationspartner des Landes (ARGE, IB, Kreditinstitute, Verbraucherzentrale) noch stärker kommuniziert werden. Die Funktion des Klimapakt-Förderlotsen bei der IB für energetische Investitionen soll stärker ausgeformt werden.</li> <li>• Programm StadtInMode Das Programm richtet sich an die private Wohnungswirtschaft zur Förderung von Gebäudemodernisierung in städtischen Wohnquartieren. Es soll weiterhin durch gezielte Kampagnen, wie der „Baurat-Kampagne“ zusammen mit Haus &amp; Grund, ARGE und IB unterstützt werden.</li> <li>• Erfolge der Landes-Wohnraumförderung in der energetischen Modernisierung und im Neubau und der Programme der KfW Die seit Anfang der 90-er Jahre in die Wohnraumförderung integrierte Unterstützung hochwertiger Energiestandards hat bei den wohnungswirtschaftlichen Akteuren zu einer breiten Umsetzungsbereitschaft geführt. Im Geschosswohnungsbau wurde 1997 der Niedrig-Energiestandard zur Fördervoraussetzung im Geschosswohnungsneubau. Dieser Standard ist höherwertig als der bis heute geltende Mindeststandard lt. EnEV und führt zur Verringerung des Jahresheizwärmebedarfs von ca. 20 kWh je Quadratmeter und Jahr.</li> </ul>
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schirmherrschaft des Innenministers zum „Aktionsprogramm Klimaschutz“ des Verbands Norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. seit Sommer 2007</li> <li>• Start der Informationsoffensive zum Klimapakt: Flyer zu Energiestandards und Förderung, Messestand auf der Nordbau 9/2007;</li> <li>• 02.11.2007: Aufruf / Erläuterung/ Diskussion Klimapakt mit der Wohnungswirtschaft</li> <li>• Fachveranstaltung mit der Wohnungswirtschaft zum Klimapakt: Frühjahr 2008</li> <li>• Abschluss Klimapakt : ca. 4.Quartal 2008</li> </ul>
Finanzbedarf	Fördermittel aus dem Wohnraumförderprogramm, ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Haushaltsmittel
Zuständigkeit	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Bauen und Wohnen

**Beratung und Netzwerkbildung für Energieeinsparung im Bereich Bauen und Wohnen:  
Landesinitiative Wärmeschutz und Einrichtung eines Netzwerkes „Energieeffizienz“**

Ziel	Steigerung des Anteils energieeffizienter Gebäude in Schleswig-Holstein
Maßnahme	<p>In Fortsetzung und Weiterentwicklung bestehender Beratungs- und Netzwerkinitiativen wie der Landesinitiative Wärmeschutz und dem Vorläufer Impulsprogramm Wärmetechnische Gebäudesanierung ist die Einrichtung eines Netzwerkes „Energieeffizienz“ geplant.</p> <p>Eine Vernetzung und Abstimmung des Netzwerkes zu dem Projekt „Klimapakt“ des Innenministeriums erfolgt über die Ressortabstimmung sowie über die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (Arge).</p> <p>Im Zuge des Netzwerkes wird über die Landesgrenzen hinaus mit anderen Bundesländern und Dänemark und im weiteren Ostsee- und Nordseeraum kooperiert.</p> <p>Das Netzwerk entwickelt sich zeitlich parallel zur Umsetzung des im August 2007 von der Großen Koalition auf Bundesebene vorgestellten „Integrierten Energie- und Klimaprogramms“. Die dort enthaltenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten werden genutzt.</p>
Zielgruppe	Zielgruppen: Hochschulen und Fachhochschulen, Aus- und Fortbildungsstätten, Kammern und Innungen, Wohnungswirtschaft, Baustoffindustrie, Baugewerbe, Baustofffachhandel u. a..
Sachstand	<p>Im Rahmen der Landesinitiative Wärmeschutz – als Nachfolgeprogramm des Impulsprogramms Wärmetechnische Gebäudesanierung – werden folgende „weiche“ Maßnahmen in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, der Innovationsstiftung, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und wohnungswirtschaftlichen Verbänden fortlaufend durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildungsveranstaltungen (jeweils neueste Wissensvermittlung für die am Prozess der Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz Beteiligten)</li> <li>• Informationsvermittlung durch Energievisitenkarten (Maßnahme der breitenwirksamen Öffentlichkeitsarbeit, in der Regel Erstkontakt mit den Betroffenen mit grober Abschätzung des Energieverbrauchs der Gebäude, Vorstufe zur Energieberatung und/oder dem Energieausweis)</li> <li>• Informationsstand auf der Nordbau (breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit im Kontext der Bauwirtschaft)</li> <li>• Auswertung und Wissensvermittlung durch bereits energetisch sanierten Bestandsgebäuden oder energieeffizienten Neubauten Evaluation und Reflexion von durchgeführten Energieeinsparmaßnahmen auf ihr Ergebnis, Prüfung der Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Workshops; Arbeitstreffen für Insider über aktuelle Bereiche und Entwicklungen im Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung</li><li>• Flyer mit Informationen zu neuen Maßnahmen (z.B. rechtliche, technische, finanzielle Informationen)</li></ul>
Zeitplan	Durchführung in den Jahren 2008 bis 2012
Finanzbedarf	Schätzung: 4 – 6 Mio. €
Zuständigkeiten	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Handlungsfeld: Bauen und Wohnen

**Förderprogramm „Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen“**

Ziel	Energieeinsparung und CO <sub>2</sub> -Minderung an unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen Gebäuden
Maßnahme	Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (großer Gebäudebestand mit hohem Energieeinsparpotential) durch Zuschussprogramm „Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen“
Zielgruppe	Kommunen mit angespannter Haushaltslage, Kommunen in den Förder- und Untersuchungsgebieten der Städtebauförderung
Sachstand	Verständigung zwischen Bund und Ländern über wesentliche Elemente des Investitionspaktes ist erfolgt. Beschluss des Bundeskabinetts zur Bereitstellung der Finanzhilfen in Höhe von 200 Mio. € liegt vor, Bundestags-Beschluss steht noch aus.
Zeitplan	Zunächst: Kabinettsbefassung zur grundsätzlichen Entscheidung über Beteiligung am Investitionspakt und Sicherung der Kofinanzierung durch das Land, diese ist Voraussetzung für Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder zum 1.1.2008
Finanzbedarf	Programmrahmen 2008: 200 Mio. € (Beschluss Bundeskabinett) Programmvolumen Schleswig-Holstein 2008: 16,548 Mio. € Kofinanzierung Schleswig-Holstein 2008: 5,516 Mio. €
Zuständigkeiten	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Verkehr

**Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die Schiene**

Ziel	Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die Schiene
Maßnahmen	<p>Um den Energieverbrauch und damit die Kohlendioxidemissionen im Bereich des Güterverkehrs zu senken, wird eine Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die Schiene angestrebt. Zu diesem Zweck soll die Attraktivität der Schiene verbessert werden, um so den bestehenden Modal Split zugunsten der Schiene zu verändern.</p> <p>Eine Attraktivitätssteigerung soll durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Lübeck-Travemünde Dieser Lückenschluss ermöglicht in Zukunft Zügen ab Skandinavienkai in Travemünde das Streckennetz in Richtung Hamburg durchgängig und ohne Lokwechsel zu befahren.</li> <li>• Weiterer Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Hamburg – Lübeck bis Puttgarden und Nutzung der geplanten festen Fehmarnbeltquerung für den Schienengüterverkehr.</li> <li>• Unterstützung von Förderprojekten für innovative Seehafentechnologien im Rahmen von ISETEC II.</li> </ul>
Zielgruppe	Schienenverkehrsunternehmen, Häfen
Sachstand	<p>Folgende Maßnahmen werden derzeit bereits durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines kombinierten Verkehrs-Terminals (KV-Terminal) in Brunsbüttel sowie von Güterverkehrszentren (GVZ) in Kiel und Lübeck. Die Terminals erlauben in den Hafenstädten die direkte Umladung von Gütern vom Schiff auf die Schiene und umgekehrt.</li> <li>• Ausbau der Strecke Niebüll – Tondern für den grenzüberschreitenden Güterverkehr</li> <li>• Förderung neuer Technologien für starke Dieselloks</li> </ul>
Zeitplan	Umsetzung erfolgt laufend.
Finanzbedarf	Fortlaufend
Zuständigkeiten	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Verkehr

**Ausbau der Wasserstraßen-Infrastruktur**

Ziel	Ausbau der Wasserstraßen-Infrastruktur in Schleswig-Holstein
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) Anpassung des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) an zukünftige Schiffsgrößen a) Anpassung der Oststrecke; b) Projekt Nord-Ostsee-Kanal-Schleusen</li> <li>• Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK)</li> </ul> <p>NOK und ELK sind Bundeswasserstraßen. Schleswig-Holstein besitzt keine originäre Zuständigkeit, setzt sich gegenüber dem Bund jedoch nachdrücklich für einen Ausbau der Wasserstraßen ein.</p>
Zielgruppe	Schifffahrt, Häfen
Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des NOK <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anpassung der Oststrecke des NOK: Planungsauftrag ist erteilt. Beginn des Planfeststellungsverfahrens nach Fertigstellung der technischen Unterlagen in 2008 vorgesehen. Beginn des 1. Bauabschnittes ab 2009 möglich. Fertigstellung der Gesamtmaßnahme voraussichtlich 2014/2015. Vorgezogene Teilmaßnahmen sind möglich.</li> <li>b) Projekt Nord-Ostsee-Kanal-Schleusen Neubau einer großen Schleuse in Brunsbüttel Voruntersuchungen werden z. Zt. im Bereich der elbseitigen Zufahrt zum NOK und im Bereich der Schleusenanlagen durchgeführt. Baubeginn voraussichtlich ab 2009, Fertigstellung für 2013 vorgesehen. Sanierung der großen Schleusen: Nach Inbetriebnahme der neuen Schleuse erfolgt die Sanierung der fast 100 Jahre alten großen Schleusen. Die Dauer der Sanierung liegt noch nicht genau fest, sie ist abhängig vom Zustand der Anlagen.</li> </ul> </li> <li>• ELK: Die sieben Kanalschleusen sollen den Dimensionen des Großmotorschiffs angepasst werden. Die Schleuse Lauenburg ist eingeweiht. Vorplanungen für die Verlängerung der Schleuse Witzeze sind angelaufen. Zudem sollen Kanalbrücken angehoben werden.</li> </ul>
Zeitplan	<p>NOK: a) Anpassung: 2008 bis 2014/15; b) Schleusen 2009 bis 2013, Sanierung ab 2013</p> <p>ELK: ca. 2011 Schleuse Witzeze; weitere Schleusen nach Ablauf der Restnutzungsdauer; ein Zeitplan des zuständigen Bundes liegt noch nicht vor.</p>
Finanzbedarf	<p>Finanzbedarf (Bund): NOK: Anpassung: ca. 130 Mio. €, b) Schleusen: Neubau ca. 170 Mio. €, Sanierung ca. 110 Mio. €</p> <p>ELK: ca. 180 Mio. €</p>

Ansprechpartner	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Zuständigkeiten	Da der Nord-Ostsee-Kanal eine Bundeswasserstrasse ist, ist allein der Bund für die Maßnahmen am NOK zuständig. Gleiches gilt für den Elbe-Lübeck-Kanal.

Handlungsfeld: Verkehr

**Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖV)**

Ziel	Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein
Maßnahme	Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll durch eine Qualitätsoffensive zu einer attraktiven und umweltverträglichen Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter entwickelt werden. Der Ausbau des ÖPNV ist eine wichtige Säule im Verkehrssystem des Landes Schleswig Holstein und wichtiger Standortfaktor für die Entwicklung von Arbeit, Wohnen, Ausbildung und auch den Tourismus in einer Region.
Zielgruppe	Durch eine nachfragegerechte Gestaltung des Gesamtsystems ÖPNV sollen mehr Fahrgäste für Bus und Bahn gewonnen werden.
Sachstand	<p>Folgende Maßnahmen werden derzeit bereits durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbskonzept für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Schleswig-Holstein mit Qualitätssteigerungen, z.B. neue Fahrzeuge, Taktverdichtungen;</li> <li>• Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Tarifs, 3. Stufe zu einem einheitlichen Tarifsystem für alle Fahrten im Nahverkehr in Schleswig-Holstein und nach Hamburg;</li> <li>• Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems im SPNV zur Verbesserung von Pünktlichkeit, Sauberkeit und Sicherheit;</li> <li>• Bündelung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Busverkehr durch Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) zum 1.1.2007, damit der ÖPNV den Kundenwünschen entsprechend und effizient organisiert werden kann;</li> <li>• Weiterentwicklung des integralen Taktverkehrs für Bus und Bahn, um das Umsteigen so leicht wie möglich zu machen und Anschlussverbindungen zu gewährleisten;</li> <li>• Fortsetzung des Stationsprogramms im SPNV mit dem Ziel weitere, attraktive und nutzerorientierte Bahnstationen zu schaffen.</li> </ul>
Zeitplan	<p>Fortschreibung des Landesweiten Nahverkehrsplanes (LNVP) 2008 bis 2012 entsprechend § 4 ÖPNV-Gesetz SH.</p> <p>Der LNVP bildet den Rahmen für die Entwicklung des SPNV und für eine landesweit koordinierte Verkehrsleistung im gesamten ÖPNV.</p>
Finanzbedarf	Einsatz von ÖPNV-Landesmitteln und Regionalisierungsmitteln
Zuständigkeiten	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Verkehr

**Intelligente Verkehrslenkung durch Verkehrsbeeinflussung**

Ziel	Stauvermeidung durch intelligente Verkehrslenkung
Maßnahmen	<p>Die Zunahme im motorisierten Individualverkehr führt weiterhin zu einer Zunahme von Engpassproblemen durch Überlastung von Streckenbereichen insbesondere im Bundesautobahnnetz (BAB). Ein Ausbau ist nur bedingt möglich bzw. steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Bund.</p> <p>Um den vorhandenen Verkehrsraum jedoch optimal zu nutzen, kommen telematische Lösungen durch intelligente Verkehrslenkung in Betracht.</p> <p>Unmittelbare Maßnahme: Erweiterung der Seitenstreifenmitbenutzung und Realisierung weiterer Streckenbeeinflussungsanlagen</p> <p>Mittelbare Maßnahme: Optimierungen im Baustellenmanagement und Darstellung einer Verkehrslage auf den BAB in Schleswig-Holstein</p>
Zielgruppe	motorisierter Individualverkehr
Sachstand	<p>Folgende Maßnahmen werden derzeit bereits durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Erweiterung der Seitenstreifennutzung auf der A7 wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Bereich zwischen dem AD Bordesholm und der AS Neumünster Süd durchgeführt. Die Entwurfsplanung wird kurzfristig aufgenommen</li> <li>• Für die Errichtung einer Streckenbeeinflussungsanlage auf der A1 im Bereich zwischen dem AD Bad Schwartau und dem AK Lübeck wurde eine Voruntersuchung durchgeführt. Vor Beginn der Bauentwurfsbearbeitung, wird das Ergebnis dem BMVBS vorgestellt.</li> <li>• Die Vorbereitungen zur Verbesserung des bestehenden Baustellenmanagements durch Informationen über Baustellen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen laufen. Eine Optimierung der Planung und Vorbereitung von Kurzzeitbaustellen ist geplant.</li> <li>• Beauftragt ist die Erstellung einer Verkehrslage für das BAB-Netz in Schleswig-Holstein</li> </ul>
Zeitplan und Zuständigkeit	<p>A7 - Seitenstreifenfreigabe Zeitplan: Realisierung der Maßnahme bis Ende 2009; vorbehaltlich einer Einstellung in den Straßenbauplan Bund Finanzierung: Straßenbauhaushalt der Bundes Zuständigkeit: Straßenbauverwaltung des Landes als Auftragsver-</p>

	<p>waltung für den Bund</p> <p>A1 - Streckenbeeinflussungsanlage Zeitplan: Vorlage der Voruntersuchung beim BMVBS zur grundsätzlichen Zustimmung einer Aufnahme der Entwurfsbearbeitung Finanzierung: Straßenbauhaushalt der Bundes Zuständigkeit: Straßenbauverwaltung des Landes als Auftragsverwaltung für den Bund</p> <p>Baustellenmanagement Zeitplan: möglichst bis Ende 2. Quartal 2008 Finanzierung: Förderung aus Mitteln der EU für Telematikanwendungen Zuständigkeit: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein</p> <p>Verkehrslage Zeitplan: möglichst bis Ende 1. Quartal 2008 Finanzierung: Förderung aus Mitteln der EU für Telematikanwendungen Zuständigkeit: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein</p>
Finanzbedarf	<p>Straßenbauhaushalt Bund: ca. 8 Mio. € Straßenbauhaushalt Land: ca. 100.000 € Fördermittel EU: 100.000 €</p>

Handlungsfeld: Verkehr

### Internetbasiertes Portal für die Gründung von Fahrgemeinschaften

Ziel	Verringerung des motorisierten Individualverkehrs
Maßnahme	Einrichtung eines internetbasierten Pendlerportals zur Unterstützung der Bildung von Fahrgemeinschaften.
Zielgruppe	Pendler
Sachstand	<p>Die Bildung von Fahrgemeinschaften bietet insbesondere bei regelmäßig pendelnden Berufstätigen ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. der Emissionen durch den motorisierten Individualverkehr.</p> <p>Ein wesentliches Hemmnis für die Bildung von Fahrgemeinschaften sind organisatorische Fragen bzw. die Problematik, Personen mit ähnlichen regelmäßigen Fahrwegen zu finden.</p> <p>Eine sinnvolle Grundlage für ein System zur Koordination entsprechender Mitfahrmöglichkeiten/-gesuche stellt ein internetbasiertes Pendlerportal dar. Es ermöglicht durch die elektronische Datenverarbeitung eine optimierte Abstimmung von Start-Ziel-Kombinationen. Dadurch ist die Bildung von regelmäßigen Fahrgemeinschaften mit geringst möglichem Zusatzaufwand bei den Beteiligten möglich.</p> <p>Beispiele für entsprechende Pendlerportale sind das nordrhein-westfälische Pendlernetz und das „Pendlerportal“ Metropolregion Hamburg.</p>
Zeitplan	kurzfristige Umsetzung möglich (bis Mitte 2008)
Finanzbedarf	Anschubfinanzierung der Einrichtung eines internetbasierten Pendlernetzes in Schleswig-Holstein durch Mittel des MLUR
Zuständigkeiten	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Verkehr

**Kurse für Kraftstoff sparende Fahrweise**

Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs durch Kraftstoff sparende Fahrweise
Maßnahme	Unterstützung von Kursen zum Kraftstoff sparenden Fahren
Zielgruppe	Neben Privatpersonen sollen besonders Firmen, Speditionsunternehmen, Taxifahrer und Busunternehmen unterstützt werden.
Sachstand	<p>Bei der Nutzung des motorisierten Personen- und Güterverkehrs sind erhebliche Effizienzpotenziale vorhanden. Neben der technischen Beschaffenheit des Autos hat dabei die Fahrweise einen erheblichen Einfluss auf den Kraftstoffverbrauch. Angaben zu möglichen Energie-Einsparpotenziale reichen von 15 % bis 30 %.</p> <p>Trainings zum Kraftstoff sparenden Fahren werden beispielsweise vom Allgemeinen deutschen Automobil-Club (ADAC), der DEKRA, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und von Fahrschulen angeboten. Die Beteiligung an entsprechenden Kursen soll aus Landesmitteln unterstützt werden.</p> <p>Neben den Schulungen, sind Informationsveranstaltungen und Aktionen (z.B. Spritspar-Rallye) zur Verbreitung der wirtschaftlichen (kraftstoffsparenden) Fahrweise geplant.</p>
Zeitplan	kurzfristige Umsetzung möglich (bis Mitte 2008)
Finanzbedarf	Anschubfinanzierung durch Mittel des MLUR
Zuständigkeiten	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Verkehr

### Förderung des Fahrradverkehrs

Ziel	Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Schleswig-Holstein
Maßnahme	Es ist eine Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Schleswig-Holstein geplant. Dadurch soll eine Steigerung der Attraktivität des Fahrradverkehrs erreicht und so zur Energieeinsparung und Emissionsminderung beigetragen werden.
Zielgruppe	Land sowie Kreise, Ämter, Städte und Gemeinden.
Sachstand	<p>Es wurden/werden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ Mit diesem Programm soll in Zusammenarbeit mit Kommunen, Verbänden und Organisationen der Rad- und Fußgängerverkehr gezielt gefördert werden.</li><li>• Landesweites Radverkehrsnetz Die in 2004 fertig gestellte Planung für ein landesweites Radverkehrsnetz bildet die Grundlage für den landesweiten Radwegebau.</li><li>• Neue Finanzierungswege Durch Finanzierungsformen außerhalb der klassischen Haushaltsfinanzierung, die eine teilweise Finanzierung durch EU-Mittel ermöglichen, konnten in den vergangenen Jahren jährlich ca. 25 Kilometer zusätzliche Radwege realisiert werden.</li><li>• Qualitätssicherung im Radverkehr Die Qualitätssicherung umfasst folgende Maßnahmen: Workshops, interne Arbeitskreise, externe Informationsveranstaltungen, Schaffung einer Koordinierungsstelle für den Fahrradtourismus</li></ul>
Zeitplan	Die Fortschreibung des Landesweiten Radverkehrsnetzes läuft und soll in 2008 abgeschlossen werden, die Umsetzung des Landesweiten Radverkehrsnetzes läuft ebenfalls, Das Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ wird fortgeschrieben.
Finanzbedarf	Landesstraßenbaumittel für den Radwegebau
Zuständigkeiten	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld Landwirtschaft

**Klimaschonende effiziente Düngung**

Ziel	Reduzierung klimarelevanter Gase durch verbesserte Lagerungs- und Ausbringungstechnik bei Düngemitteln, insbesondere bei wirtschaftseigenen Düngemitteln (z. B. Gülle)
Maßnahme	Erarbeitung eines Förderschwerpunktes für emissionsarme bodennah applizierende Techniken für wirtschaftseigene Düngemittel wie Gülle und Jauche (z. B. Schleppschlauch-, Injektionsverfahren).  Bundesratsinitiative zur Änderung der Düngeverordnung im Hinblick auf verbindliche Vorgaben zu emissionsarmen Ausbringungstechniken
Zielgruppe	Landwirte
Sachstand	Bislang wurde Anwendung verlustarmer bodennah applizierender Ausbringungstechnik für wirtschaftseigene Düngemittel wie Gülle und Jauche in Schleswig-Holstein als Agrarumweltmaßnahme (AUM) gefördert. Dieses Programm wird mit der noch laufenden Förderperiode (2003 bis 2007) beendet. Ein Antrag zur Fortführung der modifizierten Fördermaßnahme ab 2008 liegt zurzeit zur Notifizierung bei der EU-Kommission.  Stand der Ausbringungstechnik wird in der Düngeverordnung geregelt (nationale Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie).  Die Maßnahme bietet Synergieeffekte zum Gewässer- u. Bodenschutz.
Zeitplan	Zunächst Fortführung der modifizierten Fördermaßnahme als ca. 5-jähriges Förderprojekt (Laufzeit 2008 bis 2013), um den landwirtschaftlichen Betrieben eine Modernisierung der Ausbringungstechnik zu ermöglichen..  Anschließend Bundesratsinitiative zur Anpassung der Düngeverordnung.
Finanzbedarf	Für die verlustarme bodennah applizierende Ausbringungstechnik für Gülle stehen in Schleswig-Holstein für die aktuelle Förderperiode (Laufzeit 2008 bis 2013) insgesamt 1,5 Mio. € pro Jahr zur Verfügung.
Zuständigkeiten	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Landwirtschaft

### **Verstärkte Nutzung von Reststoffen bei der Bioenergieerzeugung**

Ziel	Substitution fossiler Energieträger durch Verwertung anfallender landwirtschaftlicher Reststoffe (z. B. Stroh, Landschaftspflegematerial, Ernterückstände, Exkrememente) sowie Nutzung anfallender Gase aus der Vergärung von Bioabfällen und Deponien
Maßnahme	<p>Verbesserung der Förderbedingungen für landwirtschaftliche Reststoffe gegenüber Energiepflanzen im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), z. B. durch unterschiedlich hohe Vergütungssätze für anfallende landwirtschaftliche Reststoffe gegenüber Energiepflanzen (EEG).</p> <p>Im Rahmen der Novellierung des EEG wird die Landesregierung eine entsprechende Bundesrats-Initiative starten.</p>
Zielgruppe	Landwirte, Energieerzeuger
Sachstand	Derzeitige Förderung in der landwirtschaftlichen Biogaserzeugung führt z.B. zur Verdrängung von Gülle. Die Vergärung von Gülle in Biogasanlagen würde die CH <sub>4</sub> -Emissionen deutlich reduzieren.
Zeitplan	Voraussichtlich Anfang 2008 bei der Bundesratsbefassung mit der EEG-Novelle
Finanzbedarf	keine Finanzmittel notwendig
Zuständigkeiten	<p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</p>

Handlungsfeld: Landwirtschaft

### Förderprogramm für Schnellwuchshölzer

Ziel	Biomasse stärker zur Produktion von Strom, Wärme und Kraftstoffen sowie als Ersatz fossiler Energieträger in verschiedenen Branchen (u. a. Bau-, Werkstoff- und Chemieindustrie) nutzen.
Maßnahme	Förderrichtlinie (inkl. Kriterienkatalog) für den Anbau von Schnellwuchshölzern erarbeiten; Gebrauch von der EU-Ermächtigung zur 50 % Förderung machen; Richtlinienentwurf inkl. Kriterienkatalog erarbeiten;
Zielgruppe	Landwirte
Sachstand	Zunehmender Bedarf an Holz, das schnell verfügbar ist und mehrfach geerntet werden kann, kann rein forstwirtschaftlich nicht mehr gedeckt werden. Schnellwuchshölzer sind für die Produktion von BtL-Kraftstoffen besonders geeignete Biomasse. Im Vergleich mit anderen Biomassen haben Schnellwuchshölzer die beste Ökobilanz. Verschiedene bundesweite Studien zum Thema liegen vor. In Schleswig-Holstein hat das MLUR mit der Landwirtschaftskammer einen erfolgreichen Anbauversuch durchgeführt. Anfragen aus der Landwirtschaft nach Förderung und Know-How nehmen stark zu. Ähnliche Erfahrungen gibt es aus anderen Bundesländern (Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern).
Zeitplan	Ab sofort Richtlinienentwurf inkl. Kriterienkatalog erarbeiten; Umsetzung ab 2008
Finanzbedarf	Der Finanzbedarf für die Einrichtung einer Schnellwuchsholz-Plantage beträgt pro Hektar zwischen 2.000 und 2.500 €. Konkrete Angaben zum Flächenbedarf und damit zur Höhe der Investitionskosten sowie zum Fördervolumen liegen noch nicht vor.
Zuständigkeiten	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Forstwirtschaft

**Aktionsplan Holz**

Ziel	<p>Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Ersatz von fossilen Energieträgern und energieintensiv hergestellten Materialien durch Holz</p> <p>Verstetigung der stofflichen und energetischen Holzverwendung in Schleswig-Holstein bei 30 % bis zum Jahr 2015</p>
Maßnahme	<p>Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung der Charta für Holz auflegen - Maßnahmen, die das Holzangebot qualitativ und quantitativ optimieren, um die Nachfrage nach heimischem Holz zu verstetigen; beispielsweise mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Impulsprogramm Bauen mit Holz: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verstärkte Nutzung von Holz aus zertifiziertem Anbau bei Landesliegenschaften</li> <li>○ Verstärkte Förderung der Holzbauweise im Rahmen bestehender Programme</li> <li>○ Überprüfung von Regelungen in der Landesbauordnung, um Holzbauweise zu erleichtern</li> <li>○ Aus-, Fort- und Weiterbildung für nachhaltiges Bauen mit Holz</li> <li>○ Konzeption, Beratung, Netzwerkbildung durch frei werdendes Personal aus dem bisherigen Sondervermögen Landesforst</li> </ul> </li> <li>• Mehr Bildung, Forschung und Entwicklung</li> </ul>
Zielgruppe	Beschäftigte der Forstwirtschaft, Waldbesitzer, Architekten, Unternehmen
Sachstand	<p>Bundesebene: Charta für Holz mit dem Ziel: Steigerung der Holzverwendung um 20 % bis 2014, Holzabsatzfonds, Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)</p> <p>Landesebene: Landesbeirat Forst und Holzwirtschaft hat großes Interesse am Thema; will dies bei Überarbeitung des „Holzimpulsprogramms“ von 1998 berücksichtigen</p> <p>Kampagne „Zukünftig Bioenergie“, Programm „Biomasse und Energie“</p> <p>Konkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Verwertung von Holz</p> <p>Neuorganisation der Landesforsten zum Landesbetrieb</p>
Zeitplan	Diskussion wurde aufgenommen; derzeit noch keine festen Terminpläne
Finanzbedarf	Mittel sind nicht im aktuellen Haushalt eingeplant; müssten eingeworben oder durch Umschichtung bereit gestellt werden
Zuständigkeiten	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Handlungsfeld: Forstwirtschaft

**Steigerung der Neuwaldbildung**

Ziel	Erhöhung der CO <sub>2</sub> -Bindung durch Neuwaldbildung: Erhöhung des Waldanteils in Schleswig-Holstein von zurzeit 10,3 auf 12 % bis 2030 (entspricht 26.000 Hektar Neuwald). Bei einer Speicherkapazität von 0,5 t C = 1,83 t CO <sub>2</sub> pro t Holz könnten hierdurch insgesamt bis zum Jahr 2030 zusätzlich bis zu 8 Mio. t CO <sub>2</sub> gebunden werden.
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen für die Neuwaldbildung und den Waldumbau über die flexiblen Mechanismen (CDM) und Regeln zur Senkenbildung erschließen; ggf. Bundesratsinitiative.</li> <li>• Prüfung der Besserstellung der Neuwaldbildung im Rahmen der Ökokontoverordnung</li> </ul>
Zielgruppe	Beschäftigte der Forstwirtschaft, Waldbesitzer
Sachstand	<p>Aktueller Waldanteil 10,3 % (= 162.500 ha Wald)</p> <p>Aktuelle Neuwaldbildungsrate: rd. 300 ha/Jahr (früher bis 1.000 ha/Jahr).</p> <p>Verfahrensstand auf Bundesebene: Bundesregierung strebt lt. Beschluss vom 8.1.2007 an, max. 4,55 Mio. t pro Jahr aus der Einbindung von C in Biomasse auf das deutsche Klimaschutzziel anrechnen zu lassen. Die Agrarministerkonferenz im September 2007 unterstützt und konkretisiert diese Grundsatzentscheidung.</p>
Zeitplan	<p>Rechtsetzungsverfahren der Ökokontoverordnung 2007/2008.</p> <p>Voraussichtlich ab 2014 Mittel aus der Senkengutschrift verfügbar, die zur Förderung von Neuwaldbildung eingesetzt werden könnten.</p>
Finanzbedarf	Für Neuwaldbildung: 6.000 bis 8.000 €/ha Kulturkosten, zzgl. ggf. 10.000 bis 12.000 €/ha Grundstückserwerb
Zuständigkeiten	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein; bezüglich des Verfahrens die Bundesministerien für Umwelt und für Landwirtschaft

Handlungsfeld: Forschung

### Schleswig-Holstein schafft mehr Wissen

Ziel	In den Hochschulen den Schlüsselbereich Klimaschutz und Klimawandel weiter entwickeln und den Ruf als herausragendes, international anerkanntes Kompetenzfeld des Landes festigen.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Exzellenzcluster „Future Ocean“ fortführen</li><li>• Hochschulübergreifende, technologieorientierte Kompetenzzentren und Kooperationsprojekte mit der Energiewirtschaft fortführen</li><li>• Bestehende Institute wie Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR), Universität Flensburg, Institut für Weltwirtschaft, GKSS weiter unterstützen bzw. ausbauen</li><li>• Klimaschutz und Umweltmanagement als Thema in der Hochschullehre vorantreiben. Im Rahmen der Vereinbarungen mit den Hochschulen ist es Verhandlungsziel, die „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ als Prinzip für alle Hochschulen zu verankern.</li><li>• Projektanträge für Zukunftsprogramm Wirtschaft „Wissen und Innovation fördern“ zu regenerativen Energien (Windenergie, Biomasse, Wasserstofftechnologien) sowie CO<sub>2</sub>-Speicherung unterstützen.</li></ul>
Zielgruppe	Hochschulen, Forschungsinstitute
Sachstand	Einige Vorhaben laufen bereits (s. o.), für andere werden derzeit verschiedene Projektanträge erarbeitet.
Zeitplan	Erste Projektanträge für das Zukunftsprogramm Wirtschaft werden im Herbst 2007/Frühjahr 2008 erwartet.
Finanzbedarf	Seriöse Abschätzung erst nach Konkretisierung möglich – etwa 10 - 20 Mio. €
Zuständigkeiten	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Forschung

**Aufbau Earth-Institut unterstützen**

Ziel	Erforschung des Klimawandels und seiner Folgen
Maßnahme	Aufbau eines Earth-Instituts - europaweit einzigartige Einrichtung - unterstützen
Zielgruppe	Wissenschaftler der Institute
Sachstand	<p>Das Institut für Weltwirtschaft und das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) wollen die naturwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Forschung in der Klima- und Klimafolgenforschung vernetzen. Ziel ist es, zunächst ein deutschlandweit arbeitendes Institut zu schaffen. In einem nächsten Schritt ist geplant, das Earth-Institut mit europäischen Partnern zu erweitern. Zentraler Forschungsrahmen ist der Zusammenhang zwischen Wirtschaftsaktivitäten, gesellschaftlichen Prozessen und Klimawandel. Ein virtuelles Institut soll globale Datensätze aus Meeres- und Wirtschaftswissenschaften auswerten und auf der Schnittstelle der Ökologie/Ökonomie arbeiten. Mögliche Themen sind</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klimawandel, Migration und Standortwettbewerb,</li><li>• Klimawandel und Landwirtschaft,</li><li>• Food versus Fuel – zukünftige Landnutzungskonflikte,</li><li>• Klimawandel und Tourismus,</li><li>• Auswirkungen des Meeresbergbaus auf die globale Rohstoffentwicklung – Rolle mariner Ressourcen für das Wirtschaftswachstum,</li><li>• Weltwirtschaftliche Konsequenzen des durch Klimawandel verursachten Wassermangels,</li><li>• Erneuerbare und neue fossile Brennstoff (Methanhydrate),</li><li>• CO<sub>2</sub>-Sequestrierung und Zertifikatshandel.</li></ul>
Zeitplan	Zunächst zwei Jahre.
Finanzbedarf	Zunächst jeweils 100.000 € von Bund und Land (für zwei Jahre)
Zuständigkeiten	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld: Bildung

**Klimaschutz in allen Köpfen**

Ziel	Information und Verständnis für die Zusammenhänge von Klimawandel und Klimaschutz im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung verbessern, Problembewusstsein wecken und Handlungsmöglichkeiten zeigen
Maßnahme	<p>Problematik des Klimawandels und Möglichkeiten des Klimaschutzes wurden bereits in die Lehrpläne und andere Bildungsbereiche aufgenommen.</p> <p>Fragen des Klimaschutzes werden in den Fortbildungen für die Lehrkräfte verankert und werden laufend aktuellen Entwicklungen angepasst.</p> <p>Klimaschutz wird in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung berücksichtigt – sowohl thematisch als auch in praktischer Form (Wohnortnahe Zuweisung zu Schulen, Energiesparmaßnahmen).</p> <p>Schulprojekte zum Klimaschutz und Klimaschutzprojekte in Zukunftsschulen werden unterstützt.</p>
Zielgruppe	Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Kinder und Jugendliche und Multiplikatoren anderer Bildungsbereiche
Sachstand	<p>Alle Maßnahmen werden bereits durchgeführt, laufend aktualisiert bzw. intensiviert.</p> <p>Projekte zum Klimaschutz und Klimawandel wurden zum Beispiel beim Aktionstag der <u>UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</u> in Schleswig-Holstein im April 2007 in Kiel sowie bei der NUN (=Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade)-Konferenz im November 2007 in Hamburg vorgestellt.</p>
Zeitplan	s. o.
Finanzbedarf	<p>Der Klimaschutz ist integraler Bestandteil von Bildung. Es gibt deshalb keine eigens dafür ausgewiesenen Fördermittel.</p> <p>Die Fortbildung von Lehrkräften in Fragen des Klimaschutzes wird aus dem laufenden Geschäftsbedarf des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) gedeckt."</p>
Zuständigkeiten	<p>Ministerium für Bildung und Frauen sowie Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)</p> <p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume mit den nachgeordneten Einrichtungen für Bildungsarbeit</p>